



Beschlussvorlage-Nr.: SR/357/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Vorberatung	09.02.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	Vorberatung	02.03.2023	öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Haushaltssatzungen 2023 und 2024 der Stadt Olbernhau

Gesetzliche Grundlage: § 76 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Kämmerei, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Technischen Ausschuss
Verwaltungsausschuss

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Haushaltssatzungen 2023 und 2024 inkl. aller Anlagen und beauftragt den Bürgermeister, die beschlossenen Haushaltssatzungen schnellstmöglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

II. Begründung

Die Stadt Olbernhau beabsichtigt einen Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 zu erlassen. Dieser ist gemäß § 74 Abs. 1 S. 2 SächsGemO nach Jahren getrennt aufzustellen.

Einzelheiten des Doppelhaushaltes wurden in den vergangenen Sitzungen des Verwaltungsausschusses, Technischen Ausschusses und des Stadtrates vorberaten und diskutiert. In der 29. Stadtratssitzung am 09.02.2023 wurde der erste 1. Entwurf eingebracht und vorgestellt. Zur Vorstellung wurde das Tool der Firma Axians IKVS GmbH verwendet. Die Haushaltsplanwerte konnten unter [digitaler Haushalt der Stadt Olbernhau](#) eingesehen werden. Die Haushaltssatzung inkl. aller Anlagen waren zudem im Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt bzw. wurde in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 und 2024 der Stadt Olbernhau, veröffentlicht durch ortsübliche Bekanntmachung (Aushang im Rathaus) und öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 11.02.2023 erfolgte ab dem 27.02.2023 an sieben Arbeitstagen. Auf die Einspruchsfrist der Bürger und Abgabepflichtigen wurde in der Veröffentlichung hingewiesen. Sie bestand bis einschließlich den 16.03.2023.

Bis zum Redaktionsschluss (14.03.2023) waren keine Einwende eingegangen. Sollten noch Einwende eingehen, werden diese unverzüglich den Stadträten zur Verfügung gestellt.

Am 02.03.2023 fand eine öffentliche Stadtratssitzung zur Vorberatung und Diskussion statt. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind in den vorliegenden Entwurf eingeflossen. Eine erneute Auslegung ist nach der Kommentierung des § 76 SächsGemO (Rd.-Nr. 46) nicht erforderlich.

Der Beschlussvorlage sind gem. § 1 SächsKomHVO beigefügt:

- Haushaltssatzungen, getrennt nach 2023 und 2024
- Vorbericht inkl. Anlagen
- Gesamthaushalt
- Teilhaushalte
- Stellenplan
- Anlagen.